



BDKJ Stadtverband Essen - Trägerwerk e.V.
An St. Ignatius 8
45128 Essen
www.bdkj-essen.de

Institutionelles Schutzkonzept



Mädchen*treff perle

Stand Juli 2023

Mädchen*treff perle
Helenenstraße 19
45 143 Essen
0201 / 64 02 33
info@maedchentreff-perle.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Risikoanalyse.....	7
3	Persönliche Eignung.....	9
4	Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	8
5	Verhaltenskodex	9
6	Beschwerdewege	13
7	Qualitätsmanagement.....	18
8	Aus- und Fortbildungen	18
9	Maßnahmen zur Stärkung von schutz- / hilfebedürftigen Minderjährigen	19
10	Inkraftsetzung des institutionelle Schutzkonzeptes.....	20

1 Vorwort

Das Wohl der uns anvertrauten Menschen war und ist uns in unserer Einrichtung, dem Mädchen*treff perle, ein elementares Anliegen. Dieses wird in unserem Schutzkonzept sichtbar, aus dem die fachliche, ethische und christliche Grundhaltung der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen* hervorgeht. Das Schutzkonzept und die Konzeption der Einrichtung bilden die Grundlage für unser Selbstverständnis und für die Arbeit im Mädchen*treff perle.

Das besondere Ziel des vorliegenden institutionellen Schutzkonzeptes ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln, zu fördern, regelmäßig zu reflektieren, gemeinsam weiterzuentwickeln und in die tägliche Arbeit einzubeziehen.

Wir, die Mitarbeiterinnen*, tragen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen und gegenüber uns selbst. Diese Verantwortung äußert sich, indem wir genau hinsehen, klar benennen und die Veränderung bestehender Strukturen ermöglichen. Dies dient dem Schutz vor jeglicher Gewalt und sexualisierter Gewalt im Besonderen. Für alle Mitarbeiterinnen* ist Prävention gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt ein fester Bestandteil ihres Handelns.

Deshalb war es uns bei der Entwicklung unseres institutionellen Schutzkonzeptes wichtig, die Auseinandersetzung zur Frage des Schutzes von Kindern und Jugendlichen im Mädchen*treff perle, insbesondere vor Gewalt und sexualisierter Gewalt, weiter zu entwickeln und die Weiterführung von Präventionsmaßnahmen zu unterstützen und zu gewährleisten. Dies soll auch dazu beitragen, Haltungen und Verhalten immer wieder aufs Neue zu reflektieren und in der Folge zu handlungsleitenden Orientierungen in der alltäglichen Arbeit zu führen.

Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende institutionelle Schutzkonzept zur Prävention gegen Gewalt und sexualisierter Gewalt als ein erkennbares Qualitätsmerkmal im Mädchen*treff perle.

2 Risikoanalyse

Die Entwicklung dieses institutionellen Schutzkonzeptes für unsere Einrichtung als Teil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Bistum Essen basiert grundlegend auf einer Schutz- und Risikoanalyse. Mit Hilfe eines Fragebogens diesbezüglich, der uns seitens der Präventionsordnung des Bistums Essen an die Hand gegeben wurde, kamen zahlreiche Ergebnisse zustande, die bei der Erstellung dieses Schutzkonzeptes grundlegende Informationen und Impulse bereitgestellt haben. Aufgrund dieser Analyse konnten Gefahrenpotenziale als auch schützenswerte Strukturen erkannt und im Konzept mitverarbeitet werden. An der Erarbeitung der vorliegenden Analyse waren sowohl die Mitarbeiterinnen*, als auch die Besucher*innen beteiligt.

Zur Zielgruppe der Einrichtung zählen Mädchen* und junge Frauen*, die sich als weiblich gelesen verstehen. De facto bedeutet das, dass die Mitarbeiterinnen* tagtäglich mit einer Zielgruppe arbeiten, die ganz besonders häufig von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, betroffen sein kann. Ein hohes Maß an präventiver Arbeit wird hier gefordert und vorausgesetzt.

Die Besucherinnen* kommen entweder allein oder innerhalb bereits bestehender Peer Groups in den Treff. Allgemein lässt sich die Altersstruktur wie folgt darstellen:

- Mo.: Offener Treff im Mädchentreff perle: 6-10 Jahre
- Di.: Offener Treff im Mädchentreff perle: ab Klasse 5
- Mi.: Offener Treff im Mädchentreff perle: ab 11 Jahre
- Do.: Offener Treff im Mädchentreff perle: ab 9 Jahre
- Fr.: Club Zeit! Girl* Power – Power Girls*: 12-18 Jahre
- Mo.-Do.: Hausaufgabenhilfe & Lernzeit: ab 6 Jahren

Gemäß dem Personalschlüssel entfallen auf die Einrichtung 1 Fachkraftstelle, die durch die Leitung mit einem Stellenumfang von 100% abgedeckt wird. Hinzu kommen eine 50% Stelle einer weiteren Fachkraft sowie zwei Werksstudentinnen* und eine FSJlerin*. Aufgrund des Personalschlüssels ergeben sich Situationen, in denen eine pädagogische Fachkraft die Besucherinnen* alleine betreut. Die mitarbeitenden Personen werden transparent mit Bildern, Namen und Positionen auf der Website des

Mädchentreffs perle vorgestellt.

In wöchentlichen Teamsitzungen wird der kollegiale Austausch gepflegt, es werden die aktuellen Situationen in der Einrichtung thematisiert und Zukünftiges besprochen. Bei Bedarf werden außerdem Notizen im Treffbuch niedergeschrieben. Die Arbeit der einzelnen Mitarbeiterinnen* wird somit für das gesamte Team transparent. Durch Vorstandssitzungen, Gespräche mit der Fachaufsicht und Regionaltreffen wird ein Austausch über die Einrichtung hinaus gewährleistet.

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen automatisch durch die hierarchische Struktur sowohl zwischen Mitarbeiterinnen* als auch zwischen Mitarbeiterinnen* und Besucher*innen. Die Mitarbeiterinnen* sind zuständig für die Einhaltung der Hausordnung und Umsetzung der Ziele der pädagogischen Arbeit. Da unterschiedliche Machtpositionen und Abhängigkeitsverhältnisse oftmals der Nährboden für Übergriffe sind, muss hier in besonderem Maße Transparenz und Offenheit geschaffen werden.

Respekt und Vertrauen sind deshalb Grundlage im Team und bilden die Basis aller Strukturen und Abläufe in der Einrichtung. Ebenso bilden sie die Grundlage beim Umgang mit den uns anvertrauten jungen Menschen. Achtung von Nähe und Distanz ist dabei ein klares Ziel. Um dies auch in schwierigen Situationen transparent zu machen, finden Einzelgespräche in akuten Krisensituationen nur im Büro statt, nachdem eine weitere Kollegin* davon in Kenntnis gesetzt wurde. Der Zutritt bleibt dabei allen Mitarbeiterinnen* uneingeschränkt möglich. Im Gespräch mit der zu beratenden Person wird unmissverständlich gemacht, das sogenannte „Geheimnisse“ auch mit anderen Teammitarbeiterinnen* geteilt werden. So wird verhindert, dass eine Person alleine zur Geheimnisträgerin* wird und erleichtert den Austausch möglicher Handlungsschritte im weiteren Verlauf der Krisenintervention, beispielweise in Missbrauchs- oder Gewaltsituationen. Die Mitarbeiterinnen* sind sich des Weiteren bewusst, dass unter und zu den Besucherinnen* unterschiedlich intensive Vertrauensbeziehungen bestehen. Wir gehen damit verantwortungsvoll, sensibel und qualifiziert um.

Der Mädchen*treff perle ist auf der nördlichen Seite Altendorfs in der Nähe des Ehrenzeller Platzes beheimatet. Die Räumlichkeiten des Mädchen*treffs perle befinden sich ebenerdig in einem Ladenlokal in einem Mietshaus an einer gut frequentierten Straße. Anwohner*innen, Nutzer*innen des gegenüberliegenden

Ladenlokals und die eigentlichen Mieter*innen des Hauses, halten sich manchmal in der Nähe des Eingangs der perle auf. Die Räumlichkeiten selber bestehen aus verschiedenen Bereichen, die durch im Winkel laufende Flure getrennt und nicht gleichzeitig einsehbar sind. Hierdurch kann es zu Situationen kommen, in denen die Besucherinnen* unbeaufsichtigt sind. Dies bietet ein Risiko, gleichzeitig aber auch die gewollte Möglichkeit des Rückzuges. Es besteht außerdem die Möglichkeit, verschiedenen Aktionen parallel anbieten zu können.

Im Mädchentreff perle sind klare Strukturen vorzufinden. Eine partizipativ erarbeitete Hausordnung hängt aus. Mittels Flyer, Zeitungsartikeln und Veröffentlichungen auf Instagram und der Homepage wird allen Besucher*innen und Interessierten so größtmögliche Transparenz vermittelt und eine niederschwellige Informationsmöglichkeit ermöglicht. Durch die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, der AGOT, den Schulen, anderen Offenen Türen und weiteren Angeboten im Stadtgebiet ist eine Vernetzung des Mädchentreffs geboten sowie auch durch die jahrzehntelange Vernetzung im Mädchen* Netzwerk Essen (MNE) unter Leitung der perle.

3 Persönliche Eignung

Es ist uns wichtig, dass in unserer Einrichtung Personen arbeiten, die die persönliche Eignung für das vielfältige, oft herausfordernde Arbeitsumfeld mitbringen. Aus diesem Grund setzen wir eine pädagogische Ausbildung oder aber ein pädagogisches Studium sowie praktische Erfahrungen für alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen* voraus. Die Einstellung von neuen Mitarbeiterinnen* erfolgt durch den Vorstand des BDKJ Stadtverband Essen – Trägerwerk e.V. Den Einstellungsprozess begleiten die Hauptberuflichen aus dem Mädchen*treff Perle sowie dem BDKJ Stadtverband Essen. Diese entscheiden aufgrund von Gesprächen mit der potenziellen Mitarbeiterin* und einer persönlichen Einschätzung, ob die Person zur Mitarbeit in der Einrichtung die notwendige persönliche Eignung mitbringt.

In unserer Arbeit tragen wir die Verantwortung für die uns anvertrauten Menschen. Eine aktive Mitarbeit an einer Kultur der Achtsamkeit und eine reflektierte Einstellung zum Thema Prävention sind dementsprechend als feste Bestandteile unserer persönlichen Haltung und Einstellung anzusehen. Dies gilt

sowohl für hauptamtlich Mitarbeiterinnen* als auch für Ehrenamtliche.

In Vorstellungs- und Personalgesprächen wird das Thema der Prävention angesprochen. Dadurch demonstrieren wir zum einen, welchen Stellenwert Prävention für uns hat, und zum anderen machen wir deutlich, dass wir das Thema sexualisierte Gewalt nicht tabuisieren. Während des Gesprächs informieren wir über die dazu nötigen Schulungsangebote und unsere Richtlinien. Das Thema der Prävention wird durch regelmäßige Reflexionen in den Teamsitzungen, durch regelmäßige Schulungen sowie regelmäßiger Supervision präsent gehalten.

4 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen*, die im direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, müssen gemäß §5 PräVO ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses Zeugnis darf nicht älter als drei Monate sein und muss jedes Jahr erneut und unaufgefordert vorgezeigt werden. Ebenso müssen alle ehrenamtlich tätigen Personen, sowie Honorarkräfte und Praktikantinnen*, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Einsichtnahme erfolgt durch die Leitung der Einrichtung.

Des Weiteren arbeiten Kooperationspartner*innen nicht alleine mit den Kindern und Jugendlichen. Eine hauptamtliche Mitarbeiterin* des Mädchen*treffs perle sollte immer vor Ort sein.

Alle Mitarbeiterinnen* nehmen in regelmäßigen Abständen an Präventionsschulungen teil.

Die Mitarbeiterinnen* der Einrichtung unterschreiben eine sogenannte Selbstverpflichtungserklärung, die besagt, dass alles in der Macht der Person Stehende getan wird, dass kein ihr anvertrautes Mädchen* oder anvertrauter Junge* seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt erfährt. Diese Erklärung unterschreiben ebenfalls alle Praktikantinnen*. Die Erklärung wird sowohl mit Mitarbeiterinnen*, als auch mit Praktikantinnen* zu Beginn der Arbeit mit einer hauptamtlichen Person durchgesprochen.

5 Verhaltenskodex

Der Mädchen*treff perle bietet Kindern und Jugendlichen Raum, sich in ihrer Persönlichkeit, in ihren religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Um eine individuelle Entfaltung zu ermöglichen, bildet dieser Verhaltenskodex eine Struktur des täglichen Miteinanders. Dabei wird eine wertschätzende, freundliche und respektvolle Grundhaltung durch die Mitarbeiterinnen* vertreten. Zudem achten diese auf die Persönlichkeitsrechte und die Intimsphäre der ihnen anvertrauten jungen Menschen. Eine besondere Sensibilität weisen sie in Bezug auf Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexuelle Gewalt auf. Diskriminierung jeglicher Art wird nicht geduldet.

Dieser Verhaltenskodex wurde durch das Team des Mädchen*treffs perle und die Besucherinnen* erarbeitet und wird in regelmäßigen Abständen reflektiert und aktualisiert.

5.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen Arbeit mit schutzbedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist es ein grundlegendes Element, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen und dieses zu wahren. Das Verhältnis bezieht sich sowohl auf die Beziehung zwischen Mitarbeiterinnen* und Besucherinnen*, als auch auf die Beziehung zwischen den Besucherinnen*. Hierzu ist es ihnen wichtig, die Thematik offen mit allen Beteiligten anzusprechen. So kann die Möglichkeit des Austausches über Nähe und Distanz und über Grenzen und Grenzverletzungen geschaffen werden. Als Grenzverletzung kategorisieren wir zum einen physische Verletzung, wie unangemessener Körperkontakt, zum anderen psychische Verletzungen in Form von Beleidigungen.

Die Mitarbeiterinnen* wahren grundsätzlich eine professionelle Distanz zu den Besucherinnen*. Ist in Ausnahmesituationen eine Nähe von Besucherinnen* ausdrücklich gewünscht, so gehen sie individuell und kurzzeitig auf diesen Wunsch ein. Das angemessene Verhältnis aus Nähe und Distanz wird in den Teamsitzungen gemeinsam analysiert und reflektiert. Private Treffen, außerhalb des Arbeitskontextes, zwischen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen* und minderjährigen Besucherinnen* finden nicht statt.

5.2 Angemessenheit von Körperkontakt

Körperkontakt kann im täglichen Miteinander vorkommen, wenn dieser erwünscht und von beiden Seiten akzeptiert ist. Grundsätzlich gilt hierbei, dass dieser sensibel gestaltet wird und dazu dient, z.B. Trost zu spenden, Erste Hilfe zu leisten oder auch ganz allgemein das Begrüßungsritual zu erfüllen.

Im Themenbereich des Umgangs mit Körperkontakt in unserer Einrichtung verfolgen wir den Leitsatz „Mein Bereich – dein Bereich“. Hierunter verstehen wir, dass alle ihre eigenen Grenzen haben, die von anderen zu akzeptieren und zu respektieren sind. Diese Grenzen müssen auf der einen Seite durch jede einzelne eine klare Formulierung erhalten – „Ich möchte das nicht, weil ...“. Auf der anderen Seite sind eine vorherige Abklärung und das Einholen des Einverständnisses in Bezug auf körperlichen Kontakt, als eine Pflicht anzusehen. Nein heißt dann auch nein, Stopp heißt Stopp!

Körperkontakt ist situations- und kontextabhängig zu betrachten. Körperkontakt bei Begrüßungen zwischen den Mitarbeiterinnen* und Besucherinnen* sind als situativ angemessen zu erachten. Körperkontakt bei spielerischen oder sportlichen Aktivitäten lässt sich oftmals nicht vermeiden. Dieser Kontakt unterliegt der freien Entscheidung jeder Einzelnen. Körperkontakte zwischen den Besucherinnen* werden beobachtet und situations- und personenabhängig eingeschätzt. Bei Bedarf wird von Seiten der Mitarbeiterinnen* interveniert.

5.3 Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Sowohl die verbale als auch die nonverbale Kommunikation spielen dabei eine Rolle. Mitarbeiterinnen* und Besucherinnen* sollen aus diesem Grund so sensibel wie möglich damit umgehen. Insbesondere Kindern und Jugendlichen fällt dieser bewusste gewaltfreie Umgang mit Sprache und Gesten schwer. Weshalb in auftretenden Situationen die Mitarbeiterinnen* angehalten sind, vermittelnd und korrigierend, behutsam aber eindeutig einzugreifen und damit sowohl vorbildhaft zu agieren als auch die Haltung der Einrichtung zu demonstrieren. Kommunikation und Interaktion sollen jederzeit durch einen respektvollen und wertschätzenden Umgang geprägt sein.

5.4 Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, dass es in jeder Situation zu wahren und zu achten gilt. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, ist ein sensibler Umgang aller Beteiligten in unserer Einrichtung erforderlich.

Grundsätzlich gilt, dass alle Informationen von und über Besucherinnen* in unserer Einrichtung verbleiben. Uns Anvertrautes wird nicht an Dritte weitergetragen, es sei denn, es handelt sich um Situationen, die eine solche Handlung erforderlich machen. Missbrauchs- und Gewaltsituationen fallen unter diese Ausnahmen. Jedoch wird niemals ohne ausdrückliche Zustimmung der Person gehandelt.

Die von den Besucherinnen* mitgebrachten, persönlichen Gegenstände sind nur für die Besitzerin zugänglich. Die Person entscheidet selber, wen sie daran teilhaben lässt und wen nicht. Da es keine gesicherten Fächer o.ä. im Treff gibt, bieten wir für den Verbleib bei Nichtnutzung, wie z.B. Handys oder Handtaschen eine sogenannte „Handygarage“ und einen „Taschenparkplatz“ hinter der Theke im Küchenbereich an. Auf Wunsch werden Gegenstände sicher im Büro verwahrt und auf Anforderung wieder herausgegeben.

Eine besondere Herausforderung stellen Ausflüge, Übernachtungen und Bildungsfahrten dar. In diesen Fällen werden Einverständniserklärungen eines Erziehungsberechtigten eingeholt.

Das in dieses Feld einzuordnende Thema der Sexualität wird in unseren

Einrichtungen bei Bedarf thematisiert und dafür sensibilisiert. Im Rahmen unserer Kompetenzen gehen wir auf Fragen der Besucherinnen* ein und verweisen gegebenenfalls auf andere Institutionen, wie beispielsweise Ärzt*innen oder Beratungsstellen.

5.5 Umgang mit Geschenken

Geschenke von Mitarbeiterinnen* zum Zwecke der Bevorteilung an Kinder und Jugendliche sind im Mädchen*treff kein Thema.

Zuwendungen finanzieller Art als Dankeschön an die Mitarbeiterinnen* durch Dritte werden der Gemeinschaft zur Verfügung gestellt und die Verwendung wird mit den Besucherinnen* gemeinsam entschieden.

Geschenke und Zuwendungen mit dem Zweck der Bestechung werden nicht angenommen.

5.6 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist alltäglicher Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Die Besucherinnen* in unseren Einrichtungen nutzen eine Vielzahl dieser Medien. Neben dem Smartphone, welches beinahe alle Jugendliche und zunehmend mehr Kinder heutzutage mitbringen, stehen den Besucherinnen* in unserer Einrichtung Laptops/PCs, ein Fernseher als Bildschirm und eine Spielekonsole zur Verfügung. Musik wird über die PC-Anlage oder eine Bluetooth Box konsumiert. Ein Radio im Thekenbereich spielt oftmals Musik im Hintergrund. Des Weiteren kommunizieren die Mitarbeitenden mittels des Messengerdienstes WhatsApp und Signal mit den Besucherinnen*. Für diesen Zweck sollen Diensttelefone mit extra Rufnummern verwendet werden. Grundsätzlich nehmen die Mitarbeiterinnen* eine Vorbildfunktion im Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ein.

In der alltäglichen Arbeit sensibilisieren wir unsere Besucherinnen* durch Gespräche und Informationsveranstaltungen für einen angemessenen Umgang mit Medien. Dabei sind besonders die Themen „Recht am eigenen Bild“ und das Versenden von Sprachaufnahmen via WhatsApp und Signal ein Thema.

Bei der Nutzung von Medien achten wir stets auf die FSK-Angaben der einzelnen Medien. Pornographische Darstellungen und Gewaltverherrlichung jeglicher Art

sind in unserer Einrichtung verboten. Das Thema Prävention von „Sexualisierter Gewalt im digitalen Raum“ wird u.a. in unserem Medienkonzept aufgegriffen werden.

In der Öffentlichkeitsarbeit verwenden wir Flyer, die Tagespresse, eine Homepage und Instagram. Dabei achten wir darauf, Bilder und andere Medien nur unter Berücksichtigung des Datenschutzes zu veröffentlichen. Für Bild- und Tonaufnahmen holen wir zuvor das Einverständnis der betreffenden Personen und gegebenenfalls deren Erziehungsberechtigten ein.

5.7 Erzieherische Maßnahmen

Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander fordern wir das Einhalten vereinbarter Regeln zur Aufrechterhaltung des Treffalltags nachhaltig ein. Diese Regeln, die im Plenum erarbeitet wurden, hängen in unserer Einrichtung in Form von einer Hausordnung gut sichtbar und zugänglich aus. Wir machen stets deutlich, dass Fehlverhalten der Gemeinschaft schadet und deshalb im Treff nicht geduldet wird. Auf Konsequenzen wird hingewiesen. Eine Ampel an gut sichtbarer Stelle aufgehängt, vermittelt insbesondere den Jüngeren, dass ein ganz bewusster Regelbruch Maßnahmen zur Folge haben kann, und dass ein rechtzeitiges Einlenken, schlimmere Strafen verhindern kann. Bevor es zu disziplinarischen Maßnahmen kommt, versuchen Mitarbeiterinnen* bedrängten Kindern zur Hilfe zu kommen, Gespräche zu suchen und Mediationen anzubieten.

Auf Disziplinierungsmaßnahmen im geeigneten Maße greifen wir nur zurück, wenn vorheriges Eingreifen und mediatorisches Handeln seitens der Mitarbeiterinnen* wirkungslos geblieben sind. Nach mehrmaligem Ermahnen kann dann eine angemessene disziplinarische Maßnahme ausgesprochen werden. Das könnte z.B. ein Hausverbot auf bestimmte Zeit oder der Ausschluss von Ausflügen sein. Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab.

6 Beschwerdewege

Nur gemeinsam mit allen Beteiligten können wir als Jugendeinrichtung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beitragen und diesen gewährleisten. Nicht nur die Mitarbeiterinnen* in der Einrichtung, sondern ebenso die

Kooperationspartner*innen, die Präventionsbeauftragte* des Trägers und insbesondere die Besucherinnen* tragen zu diesem Schutz bei.

Aus diesem Grund ist es in unserer Einrichtung möglich und gewünscht, dass die Besucherinnen* sich frei äußern in Bezug auf alle Gefühle, die sie mit dem Jugendtreff verbinden. Kritik und Anregungen von Besucherinnen* werden ernst genommen und können angstfrei geäußert werden. Dieses Beschwerdemanagement hat dabei vor allem das Ziel, Kinder und Jugendliche vor unangemessenen Handlungen zu schützen und die Qualität des pädagogischen Handelns zu verbessern. Wir sehen in diesem Beschwerdeverfahren die Chance, auf Fehler, die institutionell oder personell bedingt sind, aufmerksam zu werden und diese verändern zu können.

Rückmeldungen jeglicher Art sind sowohl persönlich als auch anonym möglich und werden vertraulich behandelt. Als persönliche Ansprechpartner*innen sind folgende zu nennen:

Interne Ansprechpartnerinnen*:

- Leitung des Mädchen*treffs perle – Ruth Köhler
info@maedchentreff-perle.de
- Pädagogische Mitarbeiterin* – Saskia Teuber
saskia.teuber@maedchentreff-perle.de
- Pädagogische Mitarbeiterin* – Luzy Renesto
luzy.renesto@maedchentreff-perle.de

Externe Ansprechpartner*innen:

- Träger der Einrichtung, vertreten durch Sarah Fischer
(sarah.fischer@bdkj-essen.de) und Martin Wöhler
(martin.woehler@bdkj-essen.de)
- Präventionsfachkraft des Trägers: Anna-Marie Schätzlein
anna.schaetzlein@bdkj-essen.de
- Präventionsbeauftragte des Bistums Essen: Dorothe Möllenberg
dorothe.moellenberg@bistum-essen.de

weitere Beratungsmöglichkeiten:

- Deutscher Kinderschutzbund
- Jugendamt der Stadt Essen (Notrufnummer, 24 Stunden erreichbar) Tel.: 0201/265050
- Hilfetelefone
 - Sexueller Missbrauch 0800/2255530
 - Kinder und Jugendtelefon 0800/1110333
 - Elterntelefon 0800/1110550

Eine Vermutung bzw. die Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Uns als Jugendeinrichtung ist es wichtig, dass jeder Vermutung und Mitteilung mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen wird. Das Vorgehen in einer solchen Situation ist geregelt und allen Mitarbeiterinnen* bekannt. Zu diesem Vorgehen gehören die folgenden Schritte:

- Beachten der Zuständigkeiten
- Zusammentragen und Bewerten aller relevanten Fakten
- Sofort- und Schutzmaßnahmen (Betroffene und verdächtige Person trennen)
- Ggf. arbeitsrechtliche Aspekte (beschuldigte Person von der Arbeit freistellen)
- Betreuung der/des Betroffenen
- Beratung der Beteiligten (Fachberatungsstellen einbeziehen)
- Klärung des Vorfalls und abgestimmtes weiteres Vorgehen
- Meldung des Falles
- Bei Verdacht auf Straftat: Prüfung und Klärung bezüglich der Erstattung einer Strafanzeige, Einbeziehung der Strafverfolgungsbehörden
- Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung
- Dokumentation
- Datenschutz

Alle Personen, die Kenntnis von Verdachtsfällen haben, sind dazu verpflichtet, diese an die Präventionsfachkraft oder entsprechende Stellen zu melden.

7 Qualitätsmanagement

Präventionsarbeit ist dann erfolgreich und nachhaltig, wenn wir nicht nur ihre Durchführung, sondern auch ihre Qualität regelmäßig evaluieren. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung von Präventionsarbeit im Mädchen*treff perle überprüfen wir in regelmäßigen Abständen die Aktualität des institutionellen Schutzkonzeptes, entwickeln dieses weiter und konkretisieren es gegebenenfalls. Dabei sind fachliche Entwicklungen im Bereich der Prävention sexueller Gewalt zu berücksichtigen. Spätestens nach fünf Jahren oder nach einem Vorfall muss das Konzept evaluiert und angepasst werden. Es ist uns ein Anliegen, unsere Arbeitsqualität darüber hinaus durch Vertiefungs- und Schulungsveranstaltungen für Ehrenamtliche, Honorarkräfte und Hauptberufliche zu erhalten und zu verbessern.

8 Aus- und Fortbildungen

Es gibt eine Vielzahl von Zugängen zu dem Thema Prävention und unterschiedliche Vertiefungen in diesem Bereich. Wir nutzen diese Möglichkeiten, um verschiedene Aspekte und Perspektiven kennen zu lernen und unsere Kenntnisse zu erweitern. Alle hauptberuflich Mitarbeiterinnen* nehmen an Basis- und Intensivschulungen zum Thema Prävention teil. Im Gegensatz zu Ehrenamtlichen und Honorarkräften ist es für Praktikantinnen* nicht erforderlich, eine solche Schulung mitzumachen oder nachzuweisen, da diese keinen Einzelkontakt zu den Besucherinnen* haben. Die regelmäßige Auffrischung der Präventionsschulungen wird durch die Leitung der Einrichtung sowie der Präventionsfachkraft des Trägers verfolgt.

9 Maßnahmen zur Stärkung von schutz- / hilfebedürftigen Minderjährigen

Präventionsarbeit zur Stärkung der Persönlichkeit und Befähigung des eigenen selbstbestimmten Handelns und hier insbesondere Angebote zum Thema sexuelle Bildung sind für uns von großer Bedeutung. Wir verfolgen damit die Umsetzung des IV. Kinder- und Jugendförderplans 2022-2025 des Jugendamtes der Stadt Essen, der im Kapitel **Geschlechtergerechte Arbeit** u.a. besagt:

„Sexuelle Bildung fördert das Gesundheitsbewusstsein und sexualpädagogische Angebote tragen zur Prävention von sexualisierter Gewalt bei“¹

Auf unserer Erfahrung basierend, ermöglichen das Wissen um Vorgänge des eigenen Körpers und das Wissen um die eigenen Fähigkeiten und Stärken, Kinder und Jugendliche in Gefahrensituationen die eigenen Grenzen angemessen zu zeigen und zu wahren. Deshalb bieten wir im Mädchen*treff in geschütztem Rahmen fachlich fundierte Themeneinheiten und Projekte zu den o.g. Präventionsaufgaben an.

Ergänzend dazu legen wir Broschüren und weitere Informationsmaterialien an Orten aus, an denen die Kinder und Jugendlichen unbemerkt Zugang zu diesen haben. Sie können sich ungestört mit dem Material auseinandersetzen oder es mitnehmen. Dadurch, dass wir diese Infomaterialien auslegen, demonstrieren wir bereits eine Offenheit für das Thema - wir sind ansprechbar. Wenn wir angesprochen werden, nehmen wir uns Zeit für jeden Besucher* und jede Besucherin*.

Im Rahmen der Programm- und Projektplanungen achten wir darauf, alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen anzusprechen und miteinzubeziehen.

¹ IV. KJFP Essen 2022-2025, S. 41

10 Inkraftsetzung des institutionelle Schutzkonzeptes

Wir, die Mitarbeiterinnen* des Mädchen*treffs perle, sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres institutionellen Schutzkonzeptes für unsere Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird. Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende institutionelle Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt als ein erkennbares Qualitätsmerkmal in unserer Einrichtung. Das institutionelle Schutzkonzept wird spätestens **2028** überprüft.

In Kraft gesetzt am 05.07.2023

Anerkennung des ISK im Mädchen*treff perle

Ich habe das vorliegende institutionelle Schutzkonzept zur Kenntnis genommen und nehme es in seiner Form an. Ich handle nach den Vorgaben und verpflichte mich zur Einhaltung, sowie Umsetzung der dort festgehaltenen Regeln und Beschlüsse.

Name: _____

Funktion: _____

Geburtsdatum: _____

Datum

Unterschrift